

Die von Hagemann in seinem Brief an Herrn Mayer erwähnte Bestimmung dass die deutschen wissenschaftlichen Institute mit ihren Bibliotheken u.s.w. nicht fortgeschafft werden dürften, existiert tatsächlich und zwar seit dem sogenannten Benedetto Croce Abkommen, das die von Italien nach dem Krieg 1915/18 sequestrierten deutschen Bibliotheken, als Ihre, unsere, die Hertziana und die Florentiner wieder an Deutschland zurückgegeben werden sollten, allerdings mit der Auflage, diese niemals von ihren Sitzen Rom und Florenz etwa nach Deutschland fortzuschaffen, freie Benutzung in gleicher Weise für Italiener u.a wissenschaftlich ausgewiesene Angehörige anderer Nationen u.s.w. Ursprünglich hatte Italien die Absicht gehabt, diesen sequestrierten Besitz zu enteignen und hat auch versucht solches im Versailler Friedensvertrag durchzusetzen. Dem ist damals nicht stattgegeben. Durch Herrn von Hassel, damals Botschaftsrat und B. Croce wurde dann ein Abkommen getroffen, das den Besitz der Institute an Deutschland zurückgab mit der verpflichtenden Abmachung die Institute d.h. ihre Bibliotheken nie aus Italien zu entfernen und sie jedem wissenschaftlichen Benutzer ohne Einschränkungen zugänglich zu machen. In dem sogen. Kulturabkommen von 1939, das zwischen Ciano und Makensen dann abgeschlossen wurde, wurde die Zwangsbedingung zwar aufgehoben, doch andererseits wurde von deutscher Seite ausdrücklich und freiwillig versprochen und anerkannt, die Bibliotheken niemals unter keinem Vorwande aus Italien fortzuschaffen. Als dann infolge der Kriegsergebnisse von den deutschen insbesondere von den Nazistellen der Abtransport der Bibliotheken geplant wurde, habe ich die unmittelbar beteiligten, also die Gerkans, Bruhns, Hoppstedts u.s.w. immer wieder auf diese Abmachungen, die nun mal bindend seien hingewiesen, immer wieder betont, dass ein Abtransport unter welcher Begründung er auch vorgenommen würde, ohne Zustimmung von Seiten gleich welcher Italienischer Regierung ein eklatanter Vertragsbruch sei und in jedem Falle auch so gewertet werden würde und damit besonders im Falle des Verlustes des Krieges das Eigentumsrecht Deutschlands hinfällig, jedenfalls auf das empfindlichste bedroht sei. Wie auch immer der Krieg ausgehen möge, die Bibliotheken seien in ihrer Sicherheit in Rom nicht gefährdet. Man solle den Schutz dieser dem Heiligen Stuhl übertragen. Wie Sie ja wissen haben wir dann die Verbindung mit dem Heiligen Stuhl z. T. ohne Wissen der Direktoren, der Botschaft aufgenommen. Der H. Stuhl war auch bereit die Bibliotheken u.s.w. in seine Obhut zu nehmen. Es kam soweit dass auch unser AA. mit einer gewissen Reserve schon zustimmte,